

Dom-Propst im Meissen, so aber dem Herrn Baster im Tode bald folgte, nemlich 1712.

V.

Ingleichen S. T. Herr Gottlob Siegmund Bose, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsischer Obrist-Lieutenant, den der Todt vermittelst eines Schlag-Flusses, an dem er drey Viertel-Jahr darnieder lag, hinweg rieß 1723. im. 45. seines Alters.

VI.

Nichts desto weniger ist das Bosische Gedächtniß zu Tückern noch im Seegen blieben in der Person des itzigen Besitzers, S. T. Herrn Wolff Dietrich Bosens, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsischen Appellation-Raths, und Assessoris des Ober-Hoff-Gerichts in Leipzig, wie auch Hoch-Fürstl. Sachsen-Merseburgischen Geheimten Raths, ic. welchen der Höchste, nebst der sämtlichen Hoch-Adelichen Familie, in beständigem Flore allezeit erhalten wolle.

### Das VII. Capitel.

#### Von der Foundation der Kirche / Pfarr und Schule.

**E** hat sowohl Lockwitz, als Tückern, vormahls theils in Heydnischer, theils in Päpstlicher Finsterniß gesteckt, und in letzterer seinen öffentlichen Gottes-Dienst in Leubnitz gehabt, (ausser dem ehemahligen Besitzer des Gutes, so ist Hannß Adam Hänichen zuständig, der